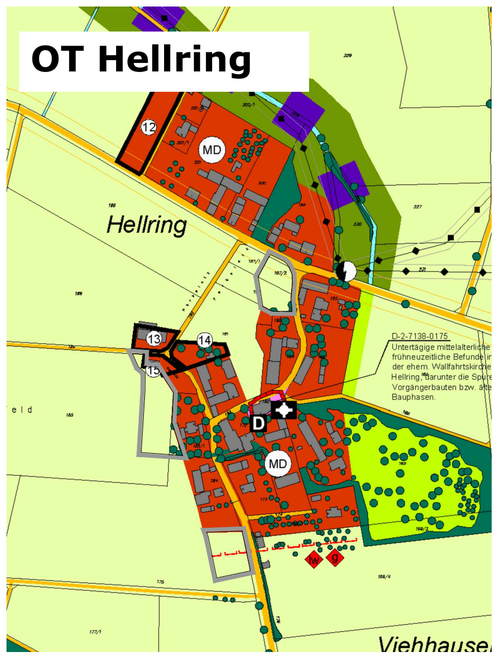

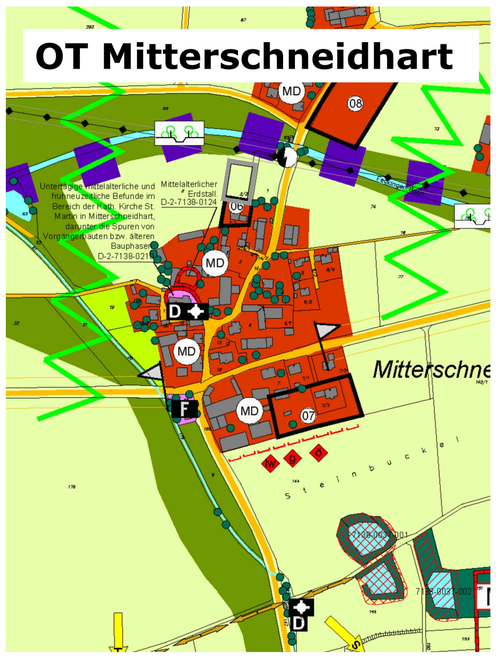

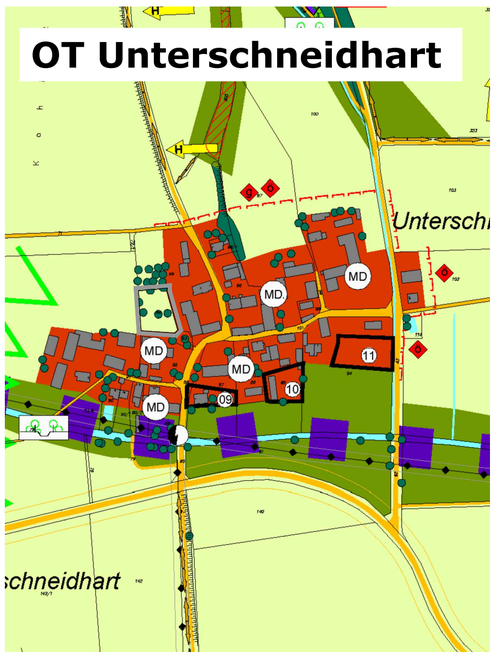

A) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Bestand, M 1:5000

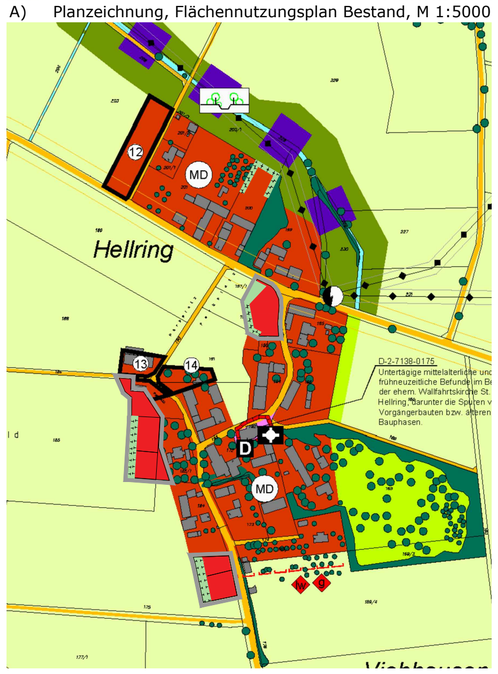

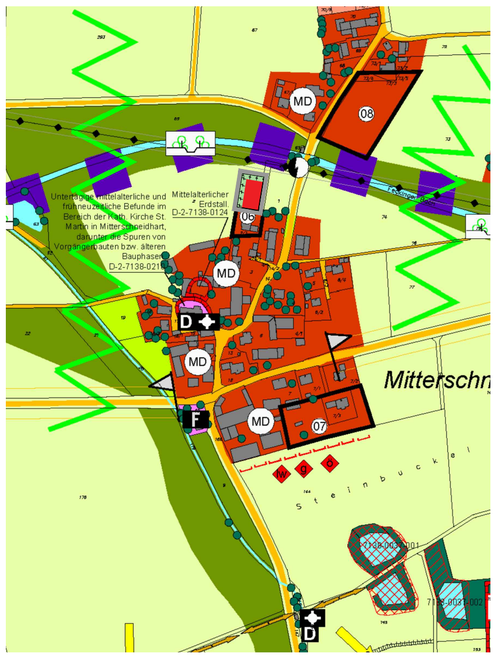

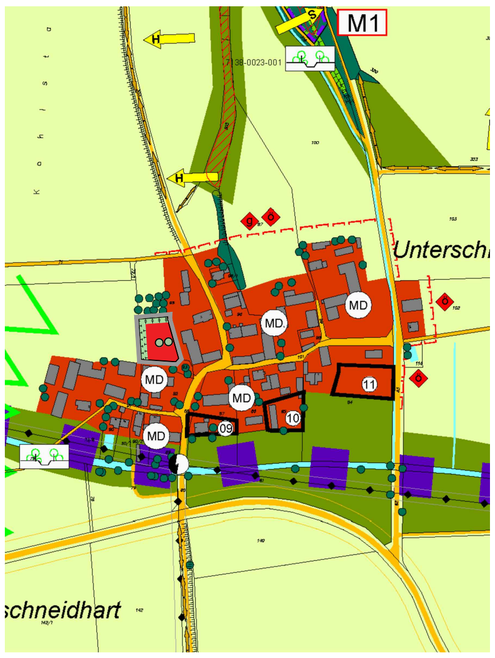

B) Planzeichnung, Flächennutzungsplan Fortschreibung M 1:5000

Zeichenerklärung

Geltungsbereich-Fortschreibung

Allgemeines

Kartengrundlage Amtliche Digitale Flurkarte, Stand Juni 2016
(nach Abschluss aller Umlegungsverfahren im Laabertal ist eine Aktualisierung der Flurkarte erforderlich)

Abgrenzung der Darstellungsänderungen im Hinblick auf die Siedlungs- u. Gewerbeentwicklung
(die Nummerierung entsprechend der Beschreibungen in der Begründung)
→ *Kapitel 6.1.1.3 "Bevölkerungs- und Ortsentwicklung"*
Kapitel 6.1.2.3 "Wirtschaftsstruktur"
Kapitel 6.1.3.3 "Gemeinbedarf"
Kapitel 6.9.3 "Ver- und Entsorgung"

Bereich Siedlung

MD — Dorfgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Post

D — Baudenkmal, gemäß Denkmalliste vom 18.06.2013
(Eine aktuelle Aufstellung kann jeweils dem Bayerischen Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege entnommen werden)

20kv-Freileitungen mit Schutzstreifen beidseitig 8m
gemäß Flächennutzungsplan von 1985 sowie Luftbildanalyse

Öffentliche Grünflächen gemäß §5 Absatz 2 Nr. 5 BauG mit Angabe der Zweckbestimmung
- Sportplatz / Bolzplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Sonstige Grünflächen
(für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)

Ortsrand: von Bebauung freihalten aus
ö = ökologischen Gründen, g = gestalterischen Gründen, lw = landwirtschaftlichen Gründen

Trenngrün zur Gliederung der Ortsteile
(Freihalten von Bebauung)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (2000), Angaben der Gemeinde; Bay. Landesamt für Denkmalpflege(2013); ESB (Juni 20162016); Regionalplan Region Regensburg (2013); Erhebungen AGL 2013-2016

Bereich Verkehr

Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone:

Kreisstr.:	Anbauverbotszone: 15m ab Fahrbahnrand (gem. §23 BayStrWG)
Staatsstr.:	Anbauverbotszone: 20m ab Fahrbahnrand (gem. §23 BayStrWG)
Bundesstr.	Anbauverbotszone: 20m ab Fahrbahnrand Baubeschränkungszone: 40m ab Fahrbahnrand (gem. §9 Abs.1f BFStrG)
BAB:	Anbauverbotszone: 40m ab Fahrbahnrand Baubeschränkungszone: 100m ab Fahrbahnrand (gem. §9 Abs. 1f BFStrG)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde

Bereich Wasser

Stillgewässer, Fließgewässer, Quellbereiche

Bachlauf verrohrt
(Öffnung, Rückführung in einen naturnahen Zustand inkl. Uferbepflanzung)

Verbesserung der Fließgewässerqualität erforderlich
(Anlage von extensiv bewirtschafteten Pufferstreifen entlang von Fließgewässern (Große Laaber mind. 20m, Bäche 3. Ordnung mind. 10m, Gräben mind. 5-10m jeweils beidseitig), Rückführung begradigter oder technisch verbauter Fließgewässer in naturnahen Zustand)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Wasserwirtschaftsamt Landshut (Juni 2016); Regionalplan Region Regensburg (2013)

Bereich Boden

D-2-7238-0015 — Bodendenkmal, gemäß amtlicher Denkmalliste vom 07.10.2015 mit Nummerierung u. Beschreibung
(eine aktuelle Auflistung aller registierten Bodendenkmäler sowie eine ausführliche Beschreibung kann dem Bayerischen Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege entnommen werden)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000), Angaben der Gemeinde; Landratsamt Kelheim (September 2015); Regionalplan Region Regensburg (2013); Bay. Landesamt f. Denkmalpflege (2015)

Bereich Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

Erhaltung der prägenden Geländekanten
(Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung, Erhaltung von Gehölzen durch angepasste Pflege)

Erhaltung prägender, steilerer Hangflächen
(Sicherung als landschaftsprägende Elemente z.B. vor Abtrag oder Einebnung in Teilabschnitten; Erhaltung bestehender Gehölze bzw. Förderung einer standortgerechten, bodenschonenden Nutzung um Erosionen zu vermeiden)

Sicherung von Hohlwegen
(vorhandene Hohlwegfragmente sichern und an Wanderwegenetz anbinden; Vegetationsstruktur durch Pflege erhalten)

Obstwiesen außerhalb geschlossener Ortschaften
(Erhaltung und Pflege)

bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze)
(Schutz nach Art.16 BayNatSchG und §39 BNatSchG; Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Luftbildinterpretation; Erhebung AGL 2013-2016

Bereich Forstwirtschaft

Waldfläche

L — Waldfunktionen (gemäß Waldfunktionsplan)
Im Waldfunktionsplan sind für das Planungsgebiet Flächen mit folgenden Funktionen ausgewiesen:
L = Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum, Landschaftsbild, Genressource u. historisch wichtige Waldbestände

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; StMELF (Hrsg.), Waldfunktionsplan Kehlheim (in Kraft seit Oktober 2013); Luftbildinterpretation

Bereich Naturhaushalt

Schutzgebiete, Schutzzonen und Biotopflächen

N — Naturschutzgebiet
"Niedermoor südl. Niederleierndorf"

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie Ankaufsflächen des Markt Langquaid gemäß Ökoflächenkataster des LfU (Stand 05/2016) und Angaben von Gemeinde/Unteren Naturschutzbehörde; weitere Änderungen in Folge der noch laufenden Flurneuordnung/Umlegungsverfahren im Laabertal sind möglich. Eine aktuelle Darstellung ist jeweils bei der Gemeinde, der Unteren Naturschutzbehörde abzufragen; neben den dargestellten Flächen befinden sich im Laabertal weitere Ankaufsflächen des WWA Landshut sowie der Gemeinden Hermgiersdorf und Rohr i. N.)
→ *Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege*

Landschaftspflegebereiche (Grünflächen mit besonderer naturschutzfachlicher Funktion)
(Flächen mit wertvollen Lebensräumen oder daran angrenzend, die von Bebauung freizuhalten sind und deren extensive Bewirtschaftung und Pflege bevorzugt gefördert werden sollte; z.B. Auenbereiche, Pufferflächen zu Waldränder, Brachflächen mit hohen naturschutzfachlichem Entwicklungspotential)

Quellen: FNP (Stand 1986) und LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Landratsamt Kehlheim, Untere Naturschutzbehörde 2016; LfU (Hrsg.): Abgrenzung der Schutzgebiete im FIS Natur (November 2015) sowie Abgrenzung der Wiesenbrüterkulisse (2010); Büro Oekene (Juli 2013-2016); AEL/ H&S GbR Freising, Abgrenzung der Ankaufsflächen der Marktgemeinde Langquaid (Stand Mai 2015)

Maßnahmen zum Biotopverbund

Bayernweite und Überregionale Entwicklungsschwerpunkte und Verbundachsen
(Erhaltung und Optimierung des Laabertals als überregional bedeutsame Entwicklungsachse bzw. landesweit bedeutsame Feuchtgebietsachse, Förderung der Gewässerdynamik, Förderung der Grünlandnutzung sowie Extensivierung im Überschwemmungsbereich, Pflegemahd der Feuchtflächen;
Erhaltung und Optimierung der überwiegend naturnahen und gering belasteten Bäche im Dürnbucher Forst, Förderung einer naturnahen Bestockung im Umfeld der Bäche und Quellaustritte, Verzicht auf Fischbesatz in Quellbächen und Teichen)

Weitere Gebiete für die Entwicklung eines gewässertypischen Arten- und Lebensraumspektrums
(Entwicklung der Talräume kleinerer Bäche zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete)

Flächen zur Entwicklung lokaler, linearer Vernetzungsstrukturen
(Entwicklung von artenreichen, süd- bis südwestexponierte Saumstrukturen an Wegrändern, Ranken, Rainen oder Wald- und Gehölzrändern zur Schaffung von Verbundachsen insbesondere für wärme- und trockenheitsliebende Arten; auch in Verbindung mit der Neupflanzung von Feldgehölzen/Einzelbäumen oder mit dem Aufbau von artenreichen Waldrändern)

Quellen: ABSP Landkreis Kelheim (Stand März 1999): Zielkarten Gewässer und Feuchtgebiete; eigene Erhebungen

Einzelmaßnahmen

M1 — Entfernung von nicht standortgerechten Gehölzen bzw. störender und ökologisch problematischer Aufforstungen
→ *Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege*

Quellen: LP Markt Langquaid (Stand 2000); Angaben der Gemeinde; Büro Oekene (Stand Juli 2013); AGL Erhebungen (2013-2016)

G) Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat des Marktes Langquaid hat in der Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 beteiligt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 hat in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Langquaid, den .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

7. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt. Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit ..... Seiten.

Langquaid, den .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

9.Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzugns- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langquaid, den .....

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck Siegel

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGS- U. LANDSCHAFTSPLAN

Deckblatt 3
Bereich
Schneidhart und Hellring

Markt Langquaid

Landkreis Kelheim
Marktplatz 24, 84085 Langquaid

Markt Langquaid

Vorentwurf: 05.07.2022
Entwurf:
Endfassung:

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

1099 Satzung Langquaid Vorentwurf.dwg